



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

08.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung einer Trägervertretung für die städt. Kindertageseinrichtung Gievenbeck,  
Weitkampweg 1

Beratungsfolge

29.08.2024 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolge von Mechthild Neuhaus wird ..... als Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck, Weitkampweg 1, berufen.

### **Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertretungen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen gewählt. Seit dem 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Der Rat hat mit der Vorlage V/0262/2023/1 die Trägervertretung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab der im Jahr 2025 beginnenden Wahlperiode neu geregelt.

Die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen bestellen als politische Trägervertretung eine Person und darüber hinaus eine Stellvertretung. Die von der Bezirksvertretung bestellte Person und deren Stellvertretung müssen Mitglieder der Bezirksvertretung oder im Stadtbezirk wohnende Ratsmitglieder sein. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksvertretung.

Die bisher in die Räte der Kindertageseinrichtungen gewählten Vertretungen üben ihre Funktion bis zu der im Jahr 2025 beginnenden Wahlperiode aus. Sollte bis zum Ende der aktuellen Wahlzeit eine Neubesetzung eines Rates der Kindertageseinrichtung bzw. einzelner Mitglieder eines Rates einer

Kindertageseinrichtung erforderlich werden, kann bei der Besetzung das neue Verfahren bereits angewandt werden.

Die Bezirksvertretung Münster-West hat Mechthild Neuhaus am 29.08.2019 auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck berufen.

Mechthild Neuhaus hat mit Schreiben vom 01.07.2024 mitgeteilt, dass sie von ihrem Amt als Trägervertretung für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck zurücktritt. Es ist eine Nachfolge zu bestellen.

Aktuell sind zwei Trägervertretungen für die Kindertageseinrichtung Gievenbeck bestellt.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend. Die Bestellung erfolgt bis zum Ende dieser Wahlperiode.

Anmerkung:

Die Trägervertretungen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertretungen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlage**